

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 26

Neuteich, den 25. Juni

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Polizeifachausstellung in Zoppot.

— Programm —

Donnerstag, den 10. Juli 1924:

- 9 Uhr vormittags: Schmelz- und Einbruchversuch, an Geldschranken, ausgeführt von Ausstellern auf dem Hofe des Lyceums, Schulstraße 18 (Ausstellungsgelände).

Erläuternder Vortrag: Krim. Oberkommissar v. Pokrzywnicki-Zoppot.

- 12 Uhr mittags: Eröffnung der Polizeifachausstellung durch den Herrn Präsidenten des Senats, Befichtigung der Ausstellung, Feuerlöschversuche durch die Total- und Minimargesellschaft (11¹/₂ Uhr ab Konzert der Kapelle der Schutzpolizei auf dem Ausstellungsgelände).

- 2 Uhr mittags: Gemeinsames Mittagessen im Kurhause.

- 4 Uhr nachmittags findet im Rahmen der Zoppoter Sportwoche ein Wagenblumenkorso auf dem Manzenplatz mit anschließendem Doppelkonzert im Kurgarten statt.

Freitag, den 11. Juli 1924:

- 8³⁰ Uhr vormittags: Eröffnung der Polizeikonferenz im Stadtverordneten-Sitzungs-Saal, Rathaus in Zoppot, Schulstr. 25/27. **Vortrag J. Polizeiinspektor Hakon Jørgensen, Kopenhagen** „Das Fernidentifizierungsverfahren“.

Vortrag Dr. Schneickert, Leiter des Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium in Berlin:

„Die Bekämpfung des internationalen Verbrechertums“.

Vortrag Dr. Sonnenberg, Leiter der Kriminalpolizei in Warschau:

„Internationaler Fahndungsdienst“.

- 11 Uhr vormittags: **Öffentlicher Vortrag** in den Lurus-Lichtspielen Seestr. 30.

Kriminal-Kommissar Geißel, Leiter der amtlichen Beratungsstelle gegen Einbruch und Diebstahl beim Polizeipräsidium in Berlin:

„Einbruch, Diebstahl und ihre Verhütung“.

- 4 Uhr nachmittags: Fortsetzung der Tagung im Stadtverordneten-Sitzungs-Saal. Aussprache über die vormittags gehaltenen Vorträge.

Vortrag Direktor Bügler, von der Firma Siemens-Halske, Wernerwerk, Berlin:

„Polizeimeldanlagen“.

Vortrag eines Oberingenieurs der Hanseatischen Notruf Abt. Ges. Hamburg:

„Das Hamburger Notrufamt“.

Vortrag eines Oberingenieurs der Telefunken-Gesellschaft Berlin:

„Radiofunk im Dienste des Polizeiwesens“.

- 8 Uhr abends: Zwangloses Abendessen auf „Stolzenfels“.

Sonnabend, den 12. Juli 1924:

- 8³⁰ Uhr vormittags: Fortsetzung der Tagung im Stadtverordneten-Sitzungs-Saal.

Vortrag Professor Dr. Glimm von der Technischen Hochschule, Danzig-Langfuhr:

„Die Notwendigkeit gerichtshemischer Vorbildung der Kriminalisten“.

Vortrag Polizei-Präsident Klaiber, Stuttgart:

„Das Deutsche Reichskriminalgesetz“.

Vortrag Regierungsrat Dr. Böhme, Dresden: „Die Organisation der Sächsischen Kriminalpolizei und ihre Bedeutung für die kriminalistische Praxis“.

- 11¹/₂ Uhr vormittags: **Öffentlicher Vortrag** in den Lurus-Lichtspielen.

Dr. Schneickert, Leiter des Erkennungsdienstes beim Polizeipräsidium Berlin:

„Der Betrug und seine Verhütung“.

- 4 Uhr nachmittags: Probebeschießung der ausgestellten Polizeischutzpanzer auf dem Schießstand des Zoppoter Bürgerschützenvereins.

- 5¹/₂ Uhr nachmittags: Polizeihundevorführung der Hundestaffel der Schutzpolizei Danzig-Langfuhr.

- 7¹/₂ Uhr nachmittags: Gemeinsames Abendessen im Bürgerschützenhaus.

Sonntag, den 13. Juli 1924:

- 11¹/₂ Uhr vormittags: **Öffentlicher Vortrag** im Roten Kurhausaal.

Geh. Medizinalrat Dr. Albert Moll, Berlin: „Hypnose, Okkultismus und Verbrechen“.

- 4 Uhr nachmittags: Festvorstellung im Stadttheater: „Unter falscher Flagge“. Schauspiel in 3 Akten von Hanns Schneickert.

Veröffentlicht! Tiegenhof, den 21. Juni 1924
Der Landrat.

Nr. 2.

Verordnung über eine Anbau- und Ernteflächenerhebung in der Freien Stadt Danzig im Jahre 1924.

Auf Grund der Bekanntmachung zur Sicherung der Volksernährung vom ^{22. Mai 1916} (Reichsgesetzblatt S. 401) ^{18. August 1917} (S. 823) wird verordnet:

§ 1.

In der Zeit vom 25. Juni bis 12. Juli 1924 findet in der Freien Stadt Danzig eine Anbau- und Ernteflächenerhebung statt.

§ 2.

Erhebungsbehörden sind in der Stadt Danzig das Statistische Amt, in Zoppot der Magistrat, in den Landkreisen die Landratsämter.

§ 3.

Die Erhebung geschieht mittels Sammellisten durch die Ortsbehörden. Im Bedarfsfalle können die Ortsbehörden zwecks Durchführung der Erhebung Sachverständige oder Vertrauensleute hinzuziehen oder auch eine besondere Kommission bilden.

§ 4.

Über die in den Sammellisten enthaltenen, die Anbau- und Erntefläche des einzelnen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes betreffenden Angaben ist das Amtsgeheimnis zu wahren. Die Angaben dürfen nur zu amtlich statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken Verwendung finden.

§ 5.

Die erforderlichen Angaben über die Unbauflächen zu machen ist jeder verpflichtet, der selbst Land von mindestens 1 ha im land- oder forstwirtschaftlichen Betriebe besitzt, bewirtschaftet, gepachtet oder an andere (Pächter, Deputanten, Unterteiler) abgegeben hat. In letzterem Falle sind Namen und Wohnung der Pächter u. s. w., sowie Größe der abgegebenen Flächen genau anzugeben; sofern diese Flächen im einzelnen unter 1 ha bleiben, genügt die Angabe ihrer Gesamtgröße. Jeder zur Angabe Verpflichtete hat die auf seinen Betrieb bezüglichen Eintragungen in der Sammelliste durch Unterschrift anzuerkennen.

§ 6.

Alle Grundstückeigentümer, Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung beauftragten Personen zu gestatten, zur Nachprüfung der Angaben über die Unbauflächen ihre Grundstücke zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch ist diesen Personen auf Verlangen jede sachdienliche Auskunft zu geben und Einsicht in die Geschäftsbücher, Flächenkarten und sonstigen Unterlagen zu gewähren.

§ 7.

Die Ortsbehörden, bezw. die von ihnen beauftragten Personen haben die ihnen, von den im § 2 bezeichneten Erhebungsbehörden zugegangenen Sammellisten, gewissenhaft auszufüllen, aufzurechnen und mit der Bescheinigung versehen, daß die Angaben aller dazu Verpflichteten darin enthalten sind, an die Erhebungsbehörden bis spätestens zum 21. Juli 1924 zurückzureichen.

§ 8.

Wer vorsätzlich die Angaben, zu welchen er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, überhaupt nicht, oder wissentlich unrichtig oder unvollständig macht, oder den Vorschriften des § 6 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 12000 G (Zwölftausend Gulden) oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fahrlässig die im Absatz 1 genannten Angaben überhaupt nicht, oder unrichtig oder unvollständig macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3500 G (Dreitausendfünfhundert Gulden) bestraft.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Danzig, den 7. Juni 1924.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Sahn. Krause.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden um sofortige ortsübliche Bekanntgabe der vorstehenden Verordnung, sowie Ausführung der Erhebung ersucht. Ein Vordruck zur Ortsliste wird in den nächsten Tagen von hier aus übersandt und zur Erleichterung die letzte Ortsliste beigelegt werden. Beide Listen sind gemäß § 7 der Verordnung **bis spätestens zum 21. 7. d. J.** hierher zurückzureichen.

Im einzelnen bemerke ich noch folgendes:

1. Die Erhebung soll nur Flächen erfassen, die in rein land- oder forstwirtschaftlichem Betriebe genutzt werden. Tiergärten, Parkanlagen, Obst- und Gemüsegärten, sowie gewerbliche Gärtenreien kommen daher nicht in Frage.
2. Betriebe von weniger als 1 ha Umfang sind nicht aufzunehmen. Für die Beurteilung der Größe eines Betriebes kommen sämtliche demselben Unternehmer gehörigen oder von ihm gepachteten Flächen in Frage, gleichviel ob sie zusammenhängend oder zerstreut liegen. Betragen die Flächen **zusammen** 1 ha oder darüber, so sind sie in die Erhebung einzubeziehen.
3. Die untere Grenze von 1 ha gilt natürlich nur für die **Gesamtflächen** in Spalte 7, nicht aber für die Eintragungen in den einzelnen Spalten 8 bis 44, in denen die Zahlen beliebig klein sein können.
4. Wichtig ist ferner, daß in der Spalte 4 „Gesamtfläche des eigenen Besitzes“ diese nach dem **Grundbuch** oder katastermäßigen Bestande angegeben wird, ebenso, daß die Zusätze zu den Spalten 5 und 6 der Ortsliste (Pachtverhältnisse usw.) gewissenhaft gemacht werden.

Tiegenhof, den 21. Juni 1924.

**Der Landrat
des Kreises Gr. Werder.**

Ur. 3.

**Verpflichtung der neugewählten
Gemeindevortreter.**

Auf mehrfache Anfrage weise ich darauf hin, daß die Vorschrift im § 64 der Landgemeindeordnung vom 3. 2. 1891 noch in Kraft ist, wonach die gewählten Gemeindevortreter vor dem Gemeindevorsteher durch Handschlag zu verpflichten sind. Sofern diese Verpflichtung noch nicht erfolgt sein sollte, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, sie in der nächsten Sitzung der Gemeindevortretung vorzunehmen.

Tiegenhof, den 21. Juni 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Ur. 4.

Gemeinderrechnungen für 1923.

Die Herren Gemeindevorsteher des Kreises weise ich auf die Vorschrift im § 120 der Landgemeindeordnung vom 3. 2. 1891 hin, wonach die Gemeinderrechnung binnen 3 Monaten nach dem Schluß des Rechnungsjahres der Gemeindevortretung zur Prüfung, Feststellung und Entlastung vorzulegen ist. Wo ein besonderer Gemeindevorsteher bestellt ist, erfolgt die Einreichung der Rechnung zunächst an den Gemeindevorsteher, welcher sie einer Vorprüfung zu unterziehen und, mit seinen Erinnerungen versehen, der Gemeindeversammlung (Gemeindevortretung) vorzulegen hat. Die Feststellung der Rechnung muß innerhalb 3 Monaten nach Vorlegung der Gemeinderrechnung bewirkt sein. Nach erfolgter Feststellung ist die Rechnung während eines Zeitraumes von 2 Wochen zur Einsicht der Gemeindevorsteher auszuliegen. Dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses ist eine Abschrift des Feststellungsbeschlusses einzureichen.

Ich ordne hierzu an, daß über die Reichsmarkbeträge sowie die Guldenbeträge je ein besonderer Abschluß im Kassenbuch zu fertigen und die Feststellung durch die Gemeindevortretung dementsprechend vorzunehmen ist. Die Rechnungslegung für die Reichsmarkbeträge kann in einfacher Form geschehen, z. B. genügt es, wenn die Einnahmen und Ausgaben in einer Summe zusammengestellt werden.

Der Einreichung des Feststellungsbeschlusses der Gemeindevortretung (Gemeindevortretung) sehe ich **bis spätestens zum 10. Oktober d. Js.** entgegen.

Tiegenhof, den 18. Juni 1924.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Ur. 5.

Gemeindevoranschläge.

Die mit der Einreichung des Gemeindevoranschlags für das Rechnungsjahr 1924 gemäß meiner Umdruckverfügung vom 26. April d. Js. noch säumigen Herren Gemeindevorsteher werden hieran nochmals mit **Frift von 14 Tagen** erinnert.

Es sind einzureichen:

- a) eine Abschrift des festgestellten Voranschlags,
- b) der Beschluß der Gemeinde-Vortretung (Versammlung) über die Festsetzung der Realsteuervorschläge,
- c) die Einladung zu der Gemeindevortretung zu b) oder eine Bescheinigung, daß sämtliche stimmberechtigten Mitglieder der Gemeinde-Vortretung (Versammlung) ordnungsmäßig geladen und in beschlußfähiger Anzahl erschienen waren.

Tiegenhof, den 19. Juni 1924.

**Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Ur. 6.

Kreishundesteuer.

Die Herren Ortvorsteher in:

Altendorf, Altweichfel, Bärwalde, Beiershorst, Biesterfelde, Brodsack, Damerau, Fürstenwerder, Gnojau, Grenzdorf A., Grenzdorf B., Halbstadt, Herrenhagen, Kalteherberge, Krebsfelde, Kückwerder, Ladefopp, Lakendorf, Gr. Lesewitz, Lesse, Liesau, Marienau, Mierau, Neulanghorst, Neumünsterberg, Neustädterwald, Neuteicherwalde, Neukirch, Niedau, Orloffersfelde, Palschau, Pieckel, Piehendorf, Pordenau, Rückenau, Schadwalde, Stadtfelde, Schönhorst, Simonsdorf, Stobbenfeld, Stuba, Tiege, Tralau, Trampenau, Trappenfelde, Vogtei, Warnau, Zeyer, Montauerforst

werden hiermit nochmals an Einfindung der Hundesteuer für das 1. Halbjahr 1924 **bestimmt bis zum 30. d. Mts.** erinnert.

Tiegenhof, den 23. Juni 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kreises Gr. Werder.**

Ur. 7.

Kreiswanderbücherei.

Die nachstehenden Gemeinden werden unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 26. April d. Js. (Kreisblatt Nr. 17) nochmals ersucht, die ihnen f. St. überwiesenen **Bücher** der Kreiswanderbücherei nunmehr

bis spätestens den 10. Juli d. Js.

hierher zurückzuliefern.

Altmünsterberg, Damerau, Eichwalde, Halbstadt, Krebsfelde, Lindenau, Mierau, Palschau, Rosenort, Rückenau, Tiege, Warnau.

Ferner fordere ich diejenigen Gemeinden, welche mit der Ausführung des gemäß meiner obigen Kreisblattverfügung zu zahlenden **Beitrages** zur Kreiswanderbücherei für 1924 von 10 G säumig sind, hiermit nochmals auf, denselben ebenfalls spätestens bis zum obigen Termine auf das Konto Nr. 73 der hiesigen Kreisparfasse zu überweisen.

Tiegenhof, den 23. Juni 1924.

**Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses
des Kr. Gr. Werder.**

Nr. 8.

Kreisfeuerwehrverband.

Die Herren Gemeinde- und Ortsvorsteher in: Altweischel, Blumstein, Brodsack, Barendt, Fürstenau, Jungfer, Kaminke, Gr. Lesewitz, Leske, Lindenau, Ließau, Mielenz, Mierau, Neukirch, Niedau, Palschau, Prangenau, Pordenau, Rosenort, Rückenau, Schabwalde, Scharpau, Schönhorst, Schönsee, Stadtfelde, Tralau, Tragheim, Walldorf, Krebsfelderweiden werden nochmals an Einsendung des Verbandsbeitrages für das Geschäftsjahr 1924 in Höhe von 20 G an die Kreisparkasse auf Konto Nr. 332 **bestimmt innerhalb 10 Tagen** erinnert, andernfalls Erhebung durch Nachnahme erfolgt
Tiegenhof, den 20. Juli 1924.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes des Kreises Gr. Werder.

Nr. 9.

Erinnerung.

Die nachstehenden Gemeinden werden an Erledigung meiner Kreisblattverfügung vom 29. April d. Js. — Kreisblatt Nr. 19 — betreffend taubstumme Kinder innerhalb 8 Tagen erinnert:

Altenau, Altendorf, Barenhof, Bärwalde, Barendt, Beiershorst, Blumstein, Brodsack, Bröske, Damerau, Eichwalde, Fürstenau, Fürstenwerder, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Hakendorf, Halbstadt, Herrenhagen, Holm, Horsterbusch, Irrgang, Janckendorf, Jungfer, Kalthof, Keitlau, Krebsfelde, Kunzendorf, Ladekopp, Lafendorf, Gr. Lesewitz, Kl. Lesewitz, Gr. Lichtenau, Kl. Lichtenau, Ließau, Marienau, Mielenz, Mierau, Gr. Montau, Kl. Montau, Gr. Mausdorf, Kl. Mausdorferweide, Montauerforst, Neudorf, Neukirch, Neulanghorst, Neumünsterberg, Neunhuben, Neustädterwald, Neuteicherhinterfeld, Neuteicherwalde, Neuteichsdorf, Orloff, Orloffersfelde, Parschau, Piefel, Platenhof, Plegendorf, Prangenau, Reimerswalde, Reinland, Wl. Renkau, Rosenort, Rückenau, Scharpau, Schönau, Schöneberg, Schönhorst, Schönsee, Simonsdorf, Stobbendorf, Stuba, Tannsee, Tiege, Tiegenhagen, Tragheim, Tralau, Trappenfelde, Vierzehnhuben, Vogtei, Walldorf, Warnau, Wolfsdorf-Vogel, Zeyer und Zeyersvorderlampen.
Tiegenhof, den 21. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 10.

Unterfuchungstermine für Wandergewerbe.

Für die Unterfuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde sind für den Monat Juli die nachstehenden Termine festgesetzt:

1. **Tiegenhof:** Montag, den 7. Juli, vorm. 9 Uhr, vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinär-Rats,
2. **Simonsdorf:** Montag, den 14. Juli, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof,
- Neuteich:** Freitag, den 25. Juli, mittags 12³⁰ Uhr, vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.
Tiegenhof, den 21. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 11.

Sommerferien.

Im Einvernehmen mit den Herren Kreislehrkräten sind die Sommerferien für die ländlichen Volksschulen des Kreises in folgender Weise festgesetzt worden:

Schulschluss: Sonnabend, den 19. Juli mittags,
Schulbeginn: Donnerstag, den 21. August morgens.
Tiegenhof, den 16. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 12.

Serienkinder auf dem Lande.

Zur Uebernahme der Geschäfte als Vertrauenspersonen für die Pankower Ferienkinder haben sich nach mündlicher Vereinbarung bereit erklärt die Herren:

1. Lehrer Krause in Kunzendorf für die Ortschaften südlich der Linie Palschau—Parschau—Trampenau—Tannsee—Lindenau; (diese Orte auschl.)
2. Lehrer Cümmler in Kückwerder für die Ortschaften innerhalb der Grenzlinie Palschau—Parschau—Trampenau—Neuteich—Ladekopp—Orloff—Tiegenhagen—Rehwalde.
Hierzu gehören die Ortschaften: Tiegenhof, Barenhof, Beiershorst, Brunau, Prangenau, Fürstenwerder, Janckendorf, Kalteherberge, Kückwerder, Neumünsterberg, Neuteicherwalde, Orloff, Orloffersfelde, Piefelndorf, Platenhof, Reimerswalde, Schönhorst, Tiegenhagen, Vierzehnhuben, Neuteichsdorf, Bröske, Leske, Mierau, Trampenau.
3. Lehrer Steffen in Lupushorst für die Ortschaften innerhalb der Grenzlinie Neuteich—Marienau—Kl. Mausdorf—Einlage; im Süden Neuteich—Tannsee—Lindenau—Halbstadt—Horsterbusch.
Hierzu gehören die Ortschaften: Marienau, Brodsack, Neuteich, Niedau, Kl. Mausdorf, Gr. Mausdorf, Lupushorst, Krebsfelde, Einlage, Wolfsdorf, Horsterbusch, Neu-Horsterbusch.

4. Lehrer Mattern in Rosenort für die Ortschaften innerhalb der Grenzlinie Mierau, Ladekopp, Orloff, Tiegenort, Petershagen, Neustädterwald, Neulanghorst, Einlage; im Süden Mierau, Marienau, Kl. Mausdorf, Einlage.
Hierzu gehören die Ortschaften: Petershagen, Plegendorf, Reinland, Neustädterwald, Fürstenau, Rosenort, Neulanghorst, Lafendorf, Rückenau.

5. Lehrer Ultersdorff in Holm für die Ortschaften innerhalb der Grenzlinie Tiegenort, Petershagen, Neustädterwald, Kl. Mausdorf, Einlage.
Hierzu gehören die Ortschaften: Holm, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Stobbendorf, Altendorf, Tiegenort, Stuba, Neudorf, Zeyer.
Tiegenhof, den 18. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 13.

Kontrolle der Schulkinder.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, die bis Ende d. Mts zu oder abgezogenen schulpflichtigen Kinder den Herren Lehrern alsbald nachhaftig zu machen.
Tiegenhof, den 21. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 14.

Säbhtarif.

Die Tarife vom 18. Dezember 1923 der fahren über die Stromweischel bei Schiewenhorst und Schönbaum, über den Weichselhaffkanal bei Rothebude, Neuteicherwalde, Reimerswalde und Tiegenhagen, über den Müllerlandkanal an seiner Abzweigungsstelle von der Tiege, sowie über die Linen an der Abzweigungsstelle des Weichselhaffkanals bei Reimerswalde sind vom Senat wieder aufgehoben. Das Uebersehen über die aufgeführten fahren erfolgt wieder unentgeltlich.
Tiegenhof, den 20. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 15.

Hebammenbezirk Barenhof.

Die Bezirks-Hebamme Frau Gabriel in Neumünsterberg ist vom 23. d. Mts. ab auf etwa 3 Wochen verreist. Die Vertretung erfolgt durch die Bezirks-Hebamme Frau Krebs in Fürstenwerder. Die betreffenden Herren Ortsvorsteher werden um entsprechende Bekanntgabe ersucht.
Tiegenhof, den 23. Juni 1924.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 16.

Sonntagszüge nach Steegen.

Die Kleinbahndirektion wird vom 22. d. Mts. ab in den Monaten Juni, Juli und August bei günstigem Wetter an Sonntagen ein Zugpaar von Tiegenhof nach Steegen nach folgendem Fahrplan verkehren lassen:

100	↓	ab	Tiegenhof	an	850
114			Tiegenhagen		836
129			Tiegenort	"	821
142			" Fischerbabke	"	813
155	↓	an	Steegen	ab	755

Die Benutzung dieser Verkehrsgelegenheit wird dem Publikum empfohlen.
Tiegenhof, den 21. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 17.

Namhaftmachung von Pflegestellen.

Wegen Ueberfüllung des Kreisfindlingsheims werden etwa 2 bis 3 Pflegestellen für Kinder im Alter von 1—3 Jahren gesucht. An Pflegegeld werden monatlich 15,— bis 20,— G bewilligt.

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehendes in ihrer Gemeinde bekannt zu geben und etwaige Pflegestellen alsbald hierher namhaft zu machen.
Tiegenhof, den 17. Juni 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 18.

Pflegestelle.

Ein kinderloses Ehepaar auf dem Lande (Kaufmann) sucht Knaben oder Mädchen im Alter von 8—12 Jahren in Pflege zu nehmen und später eventl. an Kindesstatt anzunehmen.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes in ihrer Gemeinde ortsüblich bekannt zu geben und etwaige Angebote alsbald hierher zu richten.
Tiegenhof, den 17. Juni 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 19.

Spende.

Für das Kinderwälderholungsheim in Stutthof wurden von Herrn Hofbesitzer Penz in Einlage gespendet: 3 Pfd. Butter, 4 Mandeln

Eier, 2 Würste und 2 Kuchen. Dem Geber herzlichen Dank. Weitere Zuwendungen sind sehr willkommen.

Tiegenhof, den 23. Juni 1924

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamts.

Nr. 20.

Beurlaubung.

Herr Regierungs- und Medizinalrat Dr. Mangold ist für die Zeit vom 7. Juli bis 2. August beurlaubt und wird vertreten durch Herrn Kreis-Assistenzarzt Dr. Kluck, Danzig Sandgrube 41 a. Sprechzeit wochentags vorm. 10—12 Uhr. Tel. Nr. Danzig 312.

Tiegenhof, den 22. Juni 1924.

Der Landrat.

Nr. 21.

Personalien.

Der zum Schulkassenrendanten der Kathol. Schule in Kunzendorf gewählte Lehrer Engelmann in Kunzendorf ist für dieses Amt von mir befähigt worden.

Tiegenhof, den 20. Juni 1924.

Der Landrat.

**Bekanntmachungen anderer Behörden.
Beurlaubung.**

Die Teilnehmer an der am 3. Juli d. Js. in Neuteich stattfindenden Kreislehrerverammlung sind für diesen Tag beurlaubt.

Tiegenhof, den 19. Juni 1924.

Der Kreis Schulrat.
Weidemann.

Beschaffung von Lehrplänen.

Der Senat, Abt. für W., K. u. D. beabsichtigt, die Lehrpläne für die Schulen in Danzig u. zwar für die Grundschule u. die 4 oberen Jahrgänge herstellen zu lassen. Erstere fehlen zum Teil noch in den Schulen des Aufsichtsbezirks. Letztere können als Anhalt für die ev. Umarbeitung der Stoffpläne verwendet werden. Die Stoffpläne würden je 4 G. kosten u. auf Rechnung der Schulkassen beschafft werden.

Um die Anzahl der anzufordernden Stücke festzustellen, wollen mit die Herren Schulleiter und Lehrer bis spätestens 2. Juli anzeigen, wieviel Stücke sie beschaffen wollen.

Tiegenhof, den 22. Juni 1924

Der Kreis Schulrat.
Weidemann.

Schwenteverband.

Die diesjährige Johanni-Schau der Schwente für die oberhalb der Staatschauffee gelegenen Strecken der Gr. Schwente findet Donnerstag, den 26. Juni, für sämtliche anderen Strecken der Schwente Sonnabend, den 28. Juni statt.

Zur Vermeidung von Störungen um Mängeln bei der Schau verweise ich auf die zutreffenden Bestimmungen der neuen Deich- und Vorflutordnung vom 27. 10. 1897. Besonders mache ich auf das Behauen der Böschungen und Wegräumen von Hindernissen, die die Reitwege sperren, aufmerksam. Stacheldrahtzäune am Reitwege sind verboten, Zuleitungsgräben sind von den Nutznießern resp. Anliegern zu überbrücken. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung laut Statut.

Die Herren Gemeindevorsteher der an die Schwente grenzenden Ortschaften bitte ich, den Interessenten diese Bekanntmachung zur Kenntnis zu bringen.

Marienau, den 17. Juni 1924

Der Verbandsvorsteher.
Otto Kieß.

Bekanntmachung.

Bei dem diesjährigen Hochwasser in der Weichsel sind von hiesigen Anwohnern nachstehende fortgetriebene Hölzer geborgen worden:

- 1) 9 Stück kieferne Schwellen 4,80 m lang
- 2) 5 " Rundhölzer 2,50 m lang
- 3) 9 " Balken 2,50 m lang

Der rechtmäßige Eigentümer wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb vier Wochen zu melden, andernfalls mit den Hölzern gesetzlich verfahren wird.

Schöneberg, den 23. Juni 1924

Der Amtsvorsteher.

Beim diesjährigen Hochwasser der Weichsel sind in den Grenzen des Amtsbezirks Barendt folgende Gegenstände angeschwemmt worden:

27 Schwellen, 7 vierk. Balken, 8 Schlepper, 1 Rundholz.

Die Eigentümer müssen sich innerhalb 4 Wochen vom Tage dieser Bekanntmachung ab beim Amtsvorsteher melden.

Barendt, den 18. Juni 1924

Der Amtsvorsteher.

Jagdverpachtung.

Sonnabend, den 5. Juli d. Js., nachm. 5 Uhr, werde ich im **Elfert'schen** Gasthause hier selbst die hiesige Gemeindejagd (vorzügl. Wasserjagd vorhanden) öffentlich meistbietend verpachten.

Die Jagdpachtbedingungen werden hier im Gemeindeamte 2 Wochen lang öffentlich ausliegen.

Kl. Mausdorferweide, den 21. Juni 1924

Der Jagdvorsteher Martens.

Evang. Kirche Neuteich.

Sonntag, den 29. Juni

Gottesdienst

Pfarrer Krüger

Sonntag, den 6. Juli

Gottesdienst mit Predigt.

Beginn des Konfirmandenunterrichts Diensta, den 1. Juli, 2 Uhr nachm., in der Stadtschule.

STOCK

STOCK

Der

STOCK

Motorpflug bewirkt die Gesundung der wirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft

Der

STOCK

Motorpflug ist heute billiger als vor dem Kriege

Einheitstypen ca 32 PS effektiv — höchste technische Dervollkommenung im Motorpflugbau — motorische Höhen- u. Tiefeneinstellung — Vergasser für Schweröl minimalster Brennstoffverbrauch, gering. Eigengewicht!

Generalvertretung d. Stock-Motorpflug A.G. Berlin.

Landw. Großhandels-gesellschaft m. b. H.

Maschinen-Abteilung-Danzig.

Gute Zahlungsbedingungen!

Besuche und Offerten kostenlos durch:

Paul Gabert, Danzig-Langfuhr.

Am Johannisberg 24.

STOCK

STOCK